

GUTACHTEN

RUR.22.301.AV-Nature (DE)

Gutachtenanfrage über die Erweiterung des staatlichen Naturreservats « Hohes Venn » in Membach (Baelen), Elsenborn, Nidrum und Weywertz (Bütgenbach), Eupen, Jalhay, Xhoffraix (Malmedy), Raeren, Ovifat und Sourbrodt (Weismes)

Angenommen am 2. Mai 2022

EINLEITENDE ANGABEN

Antrag

Antragsteller: ÖWD – Abteilung Natur und Forstwesen – Direktion Natur
Konsultierte Struktur: Pol Ländliche Angelegenheiten - Sektion Natur
Natur der Akte: Antrag auf Anerkennung als staatliches Naturreservat (Erweiterung)
Eingangsdatum: 24/03/2022 (per E-mail)
Referenzen: RND/Hautes-Fagnes/D86006/Onderet

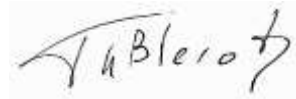
Gutachten

Gesetzesgrundlage: Gesetz vom 12. Juli 1973 über den Naturschutz
Erstellungsfrist: 45 Tage
Vorbereitung des Gutachtens: Versammlung vom 26/04/2022

GUTACHTEN

Nach Prüfung der oben genannten Akte anlässlich seiner Versammlung vom 26. April 2022 (mit anschliessender elektronischer Finalisierung, da das Anwesenheitsquorum nicht erreicht war), hat der Pol „Ländliche Angelegenheiten“ Sektion „Natur“ seine **Zustimmung** gegeben, vorbehaltlich der Berücksichtigung eventuell geäußelter Empfehlungen der beratenden Verwaltungskommission der domanialen Naturschutzgebiete Malmedy - Hohes Venn aufgrund ihrer Ortskenntnis. Daher möchte er die Befürchtungen dieser Kommission bezüglich des Überfliegens des Naturreservats von Drohnen weiterleiten. Um mögliche Auswüchse zu verhindern wäre es ratsamer, wenn der Erlass der wallonischen Regierung vorsehen würde, dass der Einsatz von Drohnen nur nach Stellungnahme der beratenden Verwaltungskommission genehmigt werden kann, so wie es auch der Fall für die Ausführung der Jagd ist.

Was dieses Erweiterungsprojekt mit einer Fläche von 843,2634 ha in den Forstämtern von Elsenborn, Eupen und Malmedy betrifft, so ist klar, dass es dazu beitragen wird, das biologische Interesse dieses wichtigen Standorts in der Wallonischen Region noch weiter zu steigern.



Philippe BLEROT
Vorsitzender des Pols „Ländliche Angelegenheiten“ Sektion „Natur“